

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kassenzeichen
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Tel.-Nr. für Rückfragen: _____

Umsatzerklärung 2021
zur Abrechnung des Tourismusbeitrages

der **Jahresnettoumsatz** (§ 10 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz) beträgt insgesamt: _____ €
(= Gesamtjahresumsatz abzüglich USt)

die **Jahreseinnahmen** bei Betrieben ohne USt-Pflicht betragen insgesamt: _____ €
(z. B. Ferienwohnungen; Einnahmen ohne Abzug von Kosten)

	Betriebsart <i>(Falls Sie mehrere Betriebsarten ausüben, sind Ihre Gesamtumsätze entsprechend aufzuteilen)</i>	Umsatz je Betriebsart in € vom <u>01.01. bis 30.06.2021</u>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Wurde das Gewerbe in **2021** ganzjährig ausgeübt? Ja Nein

wenn nein, ab wann _____ bzw. bis wann _____

Erfolgt die Tätigkeit in angemieteten/gepachteten Räumlichkeiten? Ja Nein

wenn ja, wer ist der Eigentümer bzw. Vermieter/Verpächter?

Name

Straße

PLZ, Ort

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf die Mitwirkungspflicht zur Aufklärung beitragsrechtlicher Sachverhalte gemäß § 90 AO hin.

Sonstige Bemerkungen:

Ich erkläre, dass die vorstehende Erklärung alle zur Berechnung des Beitrags relevanten Daten enthält. Die Angaben können ggf. nach Aufforderung durch Nachweise belegt werden.

Mir ist bekannt, dass es sich bei vorstehender Erklärung um eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) handelt und dass eine falsche Erklärung zu einem **Ordnungswidrigkeitsverfahren** führen kann.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit werden durch meine rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt. Die Erklärung ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel)

Allgemeine Hinweise:

- Der Tourismusbeitrag (TB) berechnet sich wie folgt:

$$\text{erzielter Umsatz} \times \text{Vorteilssatz} \times \text{Gewinnsatz} \times \text{Beitragssatz}$$

- Es sind alle betrieblichen Umsätze/Einnahmen anzugeben; hierunter fallen nicht Corona- oder Fluthilfen.
- Aufgrund des durch die Flutkatastrophe zum Erliegen gekommenen Tourismus, ist von Seiten der Verwaltung angedacht, für 2021 lediglich die Umsätze bis 30.06. und für 2022 die Umsätze ab 01.06. (entsprechend der Wiedererhebung des Gästebeitrages) zu berücksichtigen. Etwaige Umsätze in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.05.2022 würden insofern nicht berücksichtigt werden. Die abschließende Entscheidung hierüber erfolgt jedoch gemeinsam mit der Festsetzung der neuen Vorteils- und Gewinnsätze durch den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Vorteils- und Gewinnsätze sind für die jeweiligen Tätigkeiten/Betriebsarten in der Anlage zur Satzung festgeschrieben und einsehbar unter: www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/buergerservice/ortsrechtsammlung. Aufgrund der Corona-Krise und der Flutkatastrophe erfolgt eine rückwirkende Anpassung der Vorteils- und Gewinnsätze; die Beschlussfassung hierüber erfolgt durch den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt.
- Der Beitragssatz der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler beträgt für den TB ab dem 01.01.2019 11,5 % (bisher 12%).
- Bei einer fehlenden oder verspätet eingereichten Umsatzerklärung wird der Umsatz zur Berechnung des TB gemäß § 162 AO geschätzt.
- Für ein ruhendes Gewerbe oder Erklärungen mit einem Umsatz von 0 € ist eine Begründung anzugeben; sonstige Bemerkungen sind, in dem hierfür vorgesehenen Feld, zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne, telefonisch unter 02641/87-124 oder per Email miriam.radermacher@bad-neuenahr-ahrweiler.de, zur Verfügung.